

An

das Bürgermeisteramt der Stadt Eberbach

Rathaus / Leopoldsplatz

69412 Eberbach



3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „ Lichtgut – Alte Dielbacher Straße“ Hier : Ihr Schreiben vom 3. November 2016 / diesbezügliche Stellungnahme von Klaus Eiermann und Martin Eiermann-Köhler

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des Grundstücks FSt.Nr. 12389 und unter Bezug der oben genannten Sachverhalte nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Fußverbindungsweg

Ein Fußverbindungsweg erscheint u.E. sinnvoll und hat sich zudem historisch bewährt. Der Weg sollte wegen der Benutzung durch die Allgemeinheit in das Eigentum der Stadt Eberbach übergehen.

2. Zusätzliches Baufenster Grundstück FSt.Nr. 12389

Wir beantragen, dass ein zusätzliches , größtmögliches Baufenster im unteren Teil unseres Grundstückes FSt.Nr. 12389 eingetragen werden soll. Desweiteren , dass eine Grenzbebauung hin zur privaten Verkehrsfläche ( private Verbindungsstraße) möglich sein wird.

3. Erwerb Teilgrundstück zwischen FSt.Nr. 12389 und 12391

Wir möchten gerne die restliche Grundstücksfläche zwischen den Grundstücken FSt.Nr. 12389 und 12391 von der Stadt kaufen. Diese Restflächen waren bereits im Eigentum unseres Vaters. Bei dem neu entstehenden Baugrundstück soll von einer Baupflicht abgesehen werden. Es bestand nämlich bereits vor der Umlage ein Baufenster ohne Baupflicht.

Für den Fall, dass die Stadt das neue Baugrundstück nach der Rückabwicklung der Allgemeinheit zum Kauf anbieten möchte, bitten wir um eine faire und transparente Verkaufsabwicklung , damit wir eine reelle Chance zum Erwerb / kauf haben können. Wobei wir eine Kaufoption im Rahmen der Rückabwicklung wünschen und bereit sind den Kauf der Restfläche sehr schnell mit der Stadt abzuwickeln.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Wohlwollen und ihre Bemühungen und verbleiben,

mit freundlichen Grüßen,

Klaus Eiermann

Martin Eiermann-Köhler

**Emig, Karl**

---

**Von:** "Markus Böhm" <markus.boehm63@web.de>  
**Gesendet:** Freitag, 9. Dezember 2016 12:36  
**An:** Emig, Karl; Voelker, Martin  
**Betreff:** 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Lichtgutstraße-Alte Dielbacher Straße“, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrter Herr Emig,

bezugnehmende auf unser Telefongespräch vom 08.12.2016 möchten wir Sie bitten, im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Lichtgutstraße-Alte Dielbacher Straße“ zu prüfen, ob auf dem Grundstück Flst.-Nr. 12387 eine möglichst größtmögliche Baufläche ohne Bauzwang ausgewiesen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Walter und Markus Böhm  
Lichtgutstraße 7  
69412 Eberbach